

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Erhaltung der Kreisstraßen im Jahr 2019

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt den vorgesehenen Bestandserhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen im Jahr 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 2,02 Mio. EUR zu.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Maßnahmen für nachstehend genannte Erhaltungsmaßnahmen entsprechend des Programmes 2019 öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird zum internen Kostenausgleich im Rahmen des Erhaltungsbudgets ermächtigt.
4. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr erkennt die bis zum 5.11.2018 fertig gestellten Erhaltungsmaßnahmen gemäß Zwischenbericht des Straßenbauamtes mit Stand vom 25.10.2018 (Anlage 2) an.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen hat die Straßenbaulast für rund 210 km Kreisstraßen. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 06.10.2015 (BU UVA 2015/37) das Erhaltungsprogramm 2016 bis 2019 auf der Grundlage der im Herbst 2014 durchgeführten Zustandserfassung zur Kenntnis erhalten. Dieses ist im Haushaltsplan 2019 als Anlage 13 (siehe Seiten 466 ff.) beigefügt.

Der Zwischenbericht der Bauprogramme 2016 bis 2019 (Erhaltungsprogramm und Um- und Ausbauprogramm) mit Stand zum 25.10.2018 ist jeweils als **Anlage 2 und 3 dieser BU** beigefügt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurden 1,64 Mio. EUR für die Kreisstraßenerhaltung im Ergebnishaushalt (Belagssanierungen) veranschlagt. Wie in den Vorjahren sind für die Sanierung der Kleinmaßnahmen sowie teilweise winterbedingter Schadstellen 0,2 Mio. EUR und für die Bauwerkserhaltung 0,18 Mio. EUR eingestellt. Siehe dazu auch den Vorbericht im Haushalt 2019, Seite 86 ff.

Für 2019 sind folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Nr.	Kreis- straße	Streckenabschnitt	Kosten 2019	Kosten 2020
			[1000 €]	
		Kleinmaßnahme und Schadstellen	200	
1	1400	Geislingen/ OT Stötten – Schnittlingen	100	800
2	1405	OD Wäschenbeuren	300	
3	1408	Börtlingen – Breech, freie Strecke	100	200
4	1414	OD Albershausen	40	
5	1413	OD Ebersbach	100	200
6	1416	Ebersbach – OT Bünzwangen	300	
7	1419	K 1415- Göppingen OT Bezgenriet	700	
Bauwerkserhaltung				
	1412	Nassachbrücke Uhingen	180	
Summe			2.020	

Die Belagsvorhaben Nr. 1 bis 7 sind in den Datenblättern (**Anlage 1**) mit Stand 02.11.2018 erläutert.

Die Kostenangaben beruhen auf Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte und dienen zur Orientierung, d. h. die Kosten unterliegen stets einem ca. 5 %-igen Preisindex- und einem ca. 10 %-igen Baugrundrisiko.

Durch eine möglichst frühzeitige Freigabe der für das Haushaltsjahr 2019 vorgeschlagenen Mittel werden wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse erwartet. Eine hohe zeitliche Flexibilität ermöglicht der Verwaltung, auf verkehrliche Belange betroffener Kommunen einzugehen und zudem Straßenbaumaßnahmen anderer Baulastträger zu berücksichtigen. Damit können die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zügig und möglichst – wie vom Gremium gewünscht - in vollem Umfange umgesetzt werden.

Mit dem internen Kostenausgleich im Rahmen des Erhaltungsbudgets kann die Verwaltung flexibel auf Submissionsergebnisse reagieren und das Budget möglichst vollständig im laufenden Haushaltsjahr bewirtschaften.

Parallel zu den Erhaltungsmaßnahmen sollen die Um- und Ausbaumaßnahmen investiv im Jahr 2019 im Gesamtvolumen von 2,301 Mio. € (einschl. Grunderwerb, Sicherungseinrichtungen, Radwege an Kreisstraßen u.a.) realisiert werden, welche **nachrichtlich** aktualisiert als **Anlage 3** dieser Unterlage beigelegt und im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019, Seite 90 ff. dargestellt und erläutert sind. Dieser Betrag ist im Entwurf des HHPI. 2019 für investive Maßnahmen bereitgestellt.

Die strategische Zielvorgabe von ca. 20.000 € pro Jahr und Kreisstraßenkilometer gilt weiterhin unter Einbeziehung der Um- und Ausbaumaßnahmen wie im UVA am 6.10.2015 dargestellt auch für den Haushaltsentwurf 2019. Im Jahr 2019 werden für konsumtive und investive Aufwendungen **insgesamt 4,096 Mio. €** für die Erhaltung und den Um- und Ausbau von Kreisstraßen bereitgestellt.

Mit der Vorstellung des neuen Programms für Kreisstraßen im Jahr 2020 nach Abschluss der automatischen Zustandserfassung muss diese strategische Zielvorgabe überprüft und aufgrund der allgemeinen Baupreientwicklung ggf. angehoben werden. Aus Sicht der Verwaltung müsste der Betrag wegen der Preissteigerungen im Baugewerbe angepasst werden.

Mit Beschluss des UVA vom 27.11.2017 (BU/UVA 2017/2013 zu Nr. 3) wurde die Verwaltung nicht mehr zur Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter ermächtigt. Daher muss auf Wunsch des Gremiums nahezu jede Auftragsvergabe vorher dem Ausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden.

Bei einzelnen Maßnahmen, so z.B. die Sanierung der Kreisstraße K 1446 in Bad Boll, führte dies zu einer Verschiebung des optimalen und eingeplanten Baufensters. So musste in der Folge dieser Baumaßnahme auch die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Heiningen im Zuge der L 1217 verschoben werden.

Die Verwaltung muss jede Straßenbaumaßnahme und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen mit allen Beteiligten regelmäßig aufeinander abstimmen und bereits in den Vergabeunterlagen berücksichtigen.

Verkehrliche Notwendigkeiten/Anforderungen unter gleichzeitiger Beachtung der weit auseinanderliegenden Sitzungstermine behindern die Verwaltung und erschweren die Maßnahmen- und Personaleinsatzplanung. Insoweit ist die Verwaltung bei der Ausschreibung und der Abstimmungen immer mehr unflexibel, da die Zeitfenster für die Umsetzung einer Baumaßnahme immer kleiner werden. Die Vorbereitungen für eine Baumaßnahme dauern in der Regel bis zu 1,5 Jahre. Ausschreibungen bedingen eine Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten.

Die Verwaltung bittet deshalb das Gremium nochmals um Prüfung, ob hier nicht doch noch eine schnellere und flexiblere gemeinsame Absprache möglich wäre, zumal nach dem derzeit geltenden Vergaberecht Zuschlagsfristen einzuhalten sind und deshalb der Ausschuss kaum Gestaltungsmöglichkeiten hat.

Eine mögliche Variante könnte sein, dass die Verwaltung zukünftig nur noch die Kostenansätze innerhalb der vorgestellten Maßnahmen tauscht. Können von den geplanten Maßnahmen welche nicht umgesetzt werden, wird dem Gremium eine Ersatzmaßnahme aus dem Erhaltungsprogramm vorgeschlagen.

Sollten bei den Ausschreibungen der abgeseigneten Maßnahmen Abweichungen von +/- 20 % entstehen, wird das Gremium nochmals damit befasst. Ansonsten kann die Verwaltung die bereits genehmigten Maßnahmen zur Beschleunigung der Abwicklung und dem damit verbundenen besseren Abfluss der Haushaltsmittel sofort umsetzen. Gleichzeitig werden alle Mitglieder des UVA per Mail über die Auftragsvergabe informiert.

Sollte das Gremium einer Abänderung der Verfahrensweise nicht zustimmen können, müssten ggf. wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlagsfristen nach VOB, Sondersitzungen des UVA einberufen werden.

III. Handlungsalternative

Grundsätzlich keine, da entsprechend dem Straßengesetz Baden-Württemberg der Landkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet ist, die Straßen in einem den allgemeinen Regeln des Straßenbaues entsprechenden Zustand zu unterhalten und zu erhalten.

Allerdings besteht ein gewisser Handlungsspielraum im jährlichen konsumtiven und investiven Mittelansatz, den angesetzten Mittelwert von derzeit ca. 20.000 €/km/Jahr zu über- oder zu unterschreiten.

Langfristig wird möglichst weiterhin eine kontinuierliche und damit planbare Mittelbereitstellung angestrebt. Insbesondere sollten nicht verschiebbare Investitionen möglichst zeitnah durchgeführt werden, um weitere Schäden und Folgekosten zu vermeiden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für Belagssanierungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2019 beim Produkt 5420 0100 03 Sachkonto 4212000 Mittel konsumtiv in Höhe von 1,84 Mio. EUR (1,64 Mio Erhaltungsmaßnahmenliste plus 0,2 Mio winterbedingte Schadstellen) und für die Bauwerkserhaltung beim Produkt 5420 0100 00 Sachkonto 4212004, 0,18 Mio. EUR (Bauwerkserhaltung Nassachbrücke) eingestellt.

Die mehrjährigen Um- und Ausbaumaßnahmen werden im Finanzhaushalt dargestellt. Im Haushaltsentwurf 2019 sind dafür investiv 2,301 Mio. € (Ansatz 2018: 3,125 Mio. €) vorgesehen. Dies ist im Einklang mit dem fortgeschriebenen Finanzkonzept 2030.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat